

Landkreis  
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.07.2017

## **Niederschrift**

### **über die Sitzung des Werkausschusses Abfallwirtschaft öffentlicher Teil**

am Mittwoch, den 05.07.2017 um 14:30 Uhr  
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (Rentamt)

#### **Anwesend sind:**

##### **Stellvertreter des Landrats**

Westner, Anton

Vertretung für Herrn Martin Wolf

##### **Weiterer Stellvertreter des Landrats**

Finkenzeller, Josef

##### **CSU**

Brummer, Alois  
Engelhard, Rudi  
Röder, Thomas  
Schnell, Richard  
Schraner, Hans  
Wolf, Hans

##### **SPD**

Herker, Thomas

##### **FW**

Erl, Erich

##### **AUL**

Jung, Claudia

##### **GRÜNE**

Furtmayr, Angelika

##### **Verwaltung**

Daser, Sebastian  
Gänger, Anton  
Huber, Karl  
Müller, Elke

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### **Landrat**

Wolf, Martin

entschuldigt

**SPD**

Brunnhuber, Sabine

unentschuldigt

**FW**

Nerb, Herbert

unentschuldigt

**FDP**

Moll, Wolfgang  
Stockmaier, Thomas

entschuldigt  
entschuldigt

**ÖDP**

Ebner, Siegfried  
Skoruppa, Stefan Dr.

entschuldigt  
entschuldigt

**Verwaltung**

Reisinger, Walter

entschuldigt

Herr Anton Westner, Stellvertreter des Landrats, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Anton Westner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

### **Tagesordnung**

1. Abfallbericht 2016
2. Novellierte Gewerbeabfallverordnung
3. Bekanntgaben, Anfragen

## **Top 1      Abfallbericht 2016**

### **Sachverhalt/Begründung**

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm erstellt zu Beginn des Folgejahres einen Abfallbericht über das abgelaufene Jahr, der dieser Informationsvorlage als Anlage beiliegt.

In diesem Bericht werden insbesondere die Sammelmengen der einzelnen Abfallarten aufgeführt und graphisch dargestellt.

Des Weiteren wird die Entwicklung zu den Vorjahren aufgezeigt.

Abschließend wird auf die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts unter Beachtung der Gebührenstabilität, einer höheren Wirtschaftlichkeit durch Prozessoptimierung und Produktivitätssteigerung und der Optimierung der Kundenorientierung eingegangen.

Der Werkausschuss nimmt den Abfallbericht 2016 zur Kenntnis.

## **Top 2      Novellierte Gewerbeabfallverordnung**

### **Sachverhalt/Begründung**

Mit Wirkung ab 01.08.2017 tritt die novellierte Gewerbeabfallverordnung in Kraft. Mit der Novellierung wird der fünfstufigen Abfallhierarchie (Abfallvermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung, Beseitigung) Rechnung getragen.

Für den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm bedeutet dies eine Überprüfung, ob seine Abfallwirtschaftssatzung in der bisherigen Fassung (Pflichtrestabfalltonne) weiterhin angewandt wird, oder eine andere Variante der Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages festgelegt wird. Nach der Mustersatzung können bei allen Einrichtungen aus anderen Herkunftsbereichen als private Haushaltungen Literangaben je Beschäftigter/Schüler/Bett pro Woche festgelegt werden.

Da sich die vorgenannten Parameter ständig ändern können, müsste eine jährliche Abfrage durchgeführt werden. Dieser erhöhte Verwaltungsaufwand kann nicht durch Mehreinnahmen an Gebühren gedeckt werden. Die jährliche Überprüfung führt möglicherweise zu einer ständigen Reduzierung und Erhöhung des vorzuhaltenden Behältervolumens für Restabfall für den Gewerbetreibenden.

Der AWP empfiehlt daher von der Festlegung einer Literangabe in der Satzung Abstand zu nehmen.

Die Zweckverbandsmitglieder der MVA Ingolstadt stimmen sich bezüglich eines einheitlichen Vollzugs der Gewerbeabfallverordnung in den nächsten Wochen ab.

Beschluss:

1. Im Zuge des Inkrafttretens der novellierten Gewerbeabfallverordnung zum 01.08.2017 wird weiterhin die Regelung in § 15 Abs. 2a der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Pfaffenhofen a.d. Ilm beibehalten. Hiernach ist für die auf einem gewerblich genutzten Grundstück regelmäßig anfallenden Abfälle zur Beseitigung mindestens ein zugelassenes Sammelbehältnis bereitzuhalten. Wird ein Grundstück zu Wohn- u. Gewerbebezwecken genutzt, kann entsprechend der erforderlichen Behälterkapazität auch ein gemeinsames Behältnis benutzt werden.
2. Eine Anpassung an die Varianten 1 bis 3 des § 15 der Mustersatzung des Bayerischen Landkreistages erfolgt nicht.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

### Top 3 Bekanntgaben, Anfragen

1.  
Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grüngutsammelstellen:

Auf der Grundlage des Art. 5 Abs. 2 des Bayerischen Abfallgesetzes stellen die kreisangehörigen Gemeinden dem Landkreis (öRE) Grundstücke für die Errichtung und den Betrieb von Wertstoffhöfen und Grüngutsammelstellen zur Verfügung.

Über die Errichtung und den Betrieb der vorgenannten Sammeleinrichtungen erfolgte zwischen dem Abfallwirtschaftsbetrieb und allen kreisangehörigen Gemeinden eine Vereinbarung. Darin erfolgte auch die Festschreibung eines Pachtzinses für die Bereitstellung von geeigneten Flächen. Die Höhe des vereinbarten Pachtzinses variiert bei den Wertstoffhofflächen zwischen 0,51 € und 1,50 € je m<sup>2</sup>/a. Für die Flächen der Grüngutsammelstellen wurde mit Ausnahme der Stadt Vohburg (1,00 € je m<sup>2</sup>/a) einheitlich ein Pachtzins von 0,10 € je m<sup>2</sup>/a vereinbart.

Im Zuge einer Gleichbehandlung aller kreisangehörigen Gemeinden schlägt der AWP für alle Flächen, die ihm für den Betrieb der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen zur Verfügung gestellt werden, eine pauschale Pachtzahlung in Höhe von 1,00 € je m<sup>2</sup>/a vor.

Durch diese Regelung entstehen Mehrkosten von ca. 4.250 €/a für die Wertstoffhofflächen und ca. 22.000 €/a für die Flächen der Grüngutsammelstellen.

Folgende Vorgehensweise ist geplant:

1. Vorstellung der geplanten Pachtzinsregelung in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung.
2. Einholung der schriftlichen Zustimmung der Gemeinden.
3. Fortschreibung der Vereinbarungen und Vorlage zur Beschlussfassung in der WA-Sitzung am 22.11.2017.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die geplante Regelung zur pauschalierten Festlegung der Pachtzinszahlung für die Flächen der Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen sowie das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit zustimmend zu Kenntnis.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

2.

Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen auf der Grüngutsammelstelle in Geisenfeld

Der Werkausschuss stimmte in seiner Sitzung am 24.10.2016 der Erweiterung der ebenerdigen Lagerung von nichtholzigen Grüngut sowie der Sanierung der Fläche für die ebenerdige Lagerung von holzigem Grüngut zu. Die Kosten für die Sanierung belaufen sich voraussichtlich auf 21.700 € und für die Erweiterung auf 163.000 €.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Erweiterung wurde mit Bescheid vom 06.12.2016 durch das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm erteilt.

Nach Rücksprache mit der Stadt Geisenfeld und mit dem beauftragten Planungsbüro ist der Maßnahmenbeginn auf den 07.08.2017 terminiert. Wegen der anstehenden Baumaßnahmen ist die Anlage vom 07.08. bis 08.09.2017 gesperrt. Für die Anlieferung von Grüngut aus privaten Haushaltungen stehen den Bürgerinnen/Bürgern der Stadt Geisenfeld die Wertstoffhöfe und Grüngutsammelstellen der umliegenden Gemeinden zur Verfügung.

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Terminierung für die Durchführung der geplanten Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahme auf der Grüngutsammelstelle in Geisenfeld zustimmend zur Kenntnis.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:08 Uhr.

---

Anton Westner  
Stellvertreter des Landrats

---

Elke Müller, Werkleiterin

---

Anton Gänger, Protokollführer